

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.07.2021
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Hebbelmann, Udo

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich, Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens, Dr.
Jantos, Annette
Kasselman, Jens
Kir, Emine
Kleinheider, Marius
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Ortmeyer, Mark
Pesch, Karl-Heinz
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Selige, Dieter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Dimek, Torsten
 Happe, Cordula
 Wolf, Andreas
 Otten, Niklas
 Temme, Viola

Gleichstellungsbeauftragte

Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte

Protokollführung

Jahnke, Claudia

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1.1.	Erklärung der Stadt Georgsmarienhütte gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 25.03.2021
3.	Sanierung Sporthalle Michaelisschule BA II Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten Vorlage: BV/115/2021
4.	Annahme von Spenden für die Realschule Vorlage: BV/062/2021
5.	Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen hier: Metallbauarbeiten 2 Geländer, Treppen Vorlage: BV/138/2021
6.	Sanierung Kunstrasenplatz Hochstraße; Vergabe der Sportplatzbauarbeiten Vorlage: BV/146/2021
7.	Neubau Grundschule Michaelisschule Hier: Festlegung der Beschaffungsvariante Vorlage: BV/145/2021
8.	Vergleich im Klageverfahren Schlussabrechnung NBN - Klöcknerflächen Vorlage: BV/147/2021
9.	Ankauf einer Liegenschaft im Stadtteil Oesede Vorlage: BV/092/2021

10. Wasserschaden und sonstige bauliche Bedarfe Kindertagesstätte St. Marien - Antrag auf Bezuschussung von Baumaßnahmen
Vorlage: BV/122/2021
11. Änderung der Konsortialvereinbarung mit der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
Vorlage: BV/096/2021
12. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021
Vorlage: BV/110/2021
13. Jahresabschluss 2020 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/089/2021
14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: BV/132/2021
15. Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/137/2021
16. Vergabekriterien für Baugrundstücke
Vorlage: BV/035/2021/1
17. Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung - Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/056/2021
18. Sanierung alter Teil Friedhof Harderberg
Vorlage: BV/038/2021
19. Antrag der CDU-Fraktion - Erstellung eines Radwegekonzeptes für Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/081/2021
20. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Zentrum Oesede"
Vorlage: BV/102/2021
21. Neufassung der Satzung über Ablösungsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)
Vorlage: BV/098/2021
22. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Bereiches Karolinenhöhe und Erhaltungssatzung
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/040/2021
23. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle"
Vorlage: BV/127/2021

- 24. Antrag der CDU-Fraktion "Zuwegung zum Holzhauser Friedhof"
Vorlage: BV/129/2021
- 25. Antrag der SPD/FDP Gruppe "Priorisierung Planverfahren"
Vorlage: BV/135/2021
- 26. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb
Abwasser
Vorlage: BV/112/2021
- 27. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke
Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2020
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH,
der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/143/2021
- 28. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt
Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2020
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/144/2021
- 29. Dorfentwicklung "Umfeldgestaltung Kirchstraße"; Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: BV/157/2021
- 30. Neubau Krippenhaus Kloster Oesede
Hier: Vergabe von Planungsleistungen / Architektenleistungen
Vorlage: BV/158/2021
- 31. Bericht der Bürgermeisterin
- 31.1. Verabschiedung Andreas Wolf
- 32. Anfragen
- 32.1. Baubaken/Dauersperrung an der Graf-Stauffenberg-Straße/Einmündung
Glückaufstraße
- 32.2. Mobile Luftfilter in Schulen
- 32.3. Verhalten in Gremiensitzungen
- 32.4. Gutachten Realschulsporthalle
- 32.5. Sicherung von Bahnübergängen
- 32.6. Förderprogramm Kultursommer

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung wird vorgeschlagen, die Punkte 26 und 27, welche die Stadtwerke Eigenbetrieb und die GmbH betreffen, vorzuziehen, da Herr Dorroch, Betriebsleiter und Geschäftsführer der Stadtwerke, bereits anwesend ist. Zudem sollte der nachgesetzte TOP 30 – Neubau Krippenhaus Kloster Oesede – nach TOP 15 als letzter TOP des Fachbereiches III behandelt werden.

Gegen diese Änderung der Reihenfolge werden keine Bedenken erhoben.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 09.07.2021 werden ebenfalls keine Anmerkungen vorgetragen.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung vom 09.07.2021 einstimmig festgestellt.

1.1. Erklärung der Stadt Georgsmarienhütte gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

In vorgenannter Angelegenheit trägt Bürgermeisterin Bahlo in Absprache mit den Fraktionen/der Gruppe Folgendes vor:

„Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Ermordung des ehemaligen Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019, der antisemitische Anschlag auf eine Synagoge in Halle an der Saale im Oktober 2019 sowie der rechtsextremistische Terroranschlag in Hanau im Februar 2020.

Drei zutiefst erschütternde Ereignisse, die exemplarisch zeigen, dass bedauerlicherweise in Deutschland rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalt wieder aufkeimt. Eine Entwicklung, die in negativer Hinsicht für alle Kommunen – und damit auch für Georgsmarienhütte – von Bedeutung ist. Davor dürfen wir die Augen nicht verschließen!

Stellvertretend für die Stadt Georgsmarienhütte und insbesondere auch für die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen, möchte ich deshalb die Gelegenheit nutzen, um ein

Zeichen zu setzen, dass sich Georgsmarienhütte ausdrücklich gegen jegliche Form von Rassismus, Fremdenhass, Intoleranz oder Antisemitismus positioniert. Hass und Gewalt haben keinen Platz in unserer Gesellschaft und in Georgsmarienhütte!

Vielmehr zeichnet sich unsere Stadt schon seit ihrer Gründung durch Vielfalt, Vielseitigkeit und gegenseitigem Respekt aus. Nicht erst durch den verstärkten Zustrom von vor Krieg und Gewalt geflohenen Menschen im Jahr 2016, hat sich durch den enormen ehrenamtlichen Einsatz vieler Bürgerinnen und Bürger gezeigt, dass Georgsmarienhütte eine weltoffene und pluralistische Stadt ist. Etwas, dass im von allen Fraktionen und Gruppen getragenen Beschluss zum Beitritt des Bündnisses „Sichere Häfen“ im vergangenen Jahr nochmals bekräftigt wurde.

Nicht zuletzt ist es wichtig zu betonen, dass seit Jahren der interkulturelle sowie der interreligiöse Austausch in dieser Stadt einen hohen Stellenwert einnimmt. Ganz gleich welche Religionszugehörigkeit oder Herkunft eine Person besitzt, dieses allein darf nicht zu Ausgrenzung, Diffamierung, Bedrohungen oder gar Gewaltausbrüchen führen. Ein derartiges Verhalten wird von der Stadt Georgsmarienhütte in keiner Weise toleriert. Dieses möchte ich auch insbesondere mit Blick auf unsere Freunde in unserer Partnerstadt Ramat Hasharon herausstellen.

Die Stadt Georgsmarienhütte und die im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen setzen sich in all ihrem Handeln für eine demokratische Gesellschaft, ein soziales und friedliches Miteinander sowie für die Förderung und den Erhalt von Toleranz, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit und Respekt ein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 25.03.2021

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 1/2021 über die öffentliche Sitzung des Rates am 25.03.2021 wird genehmigt.

3. Sanierung Sporthalle Michaelisschule BA II Vergabe Gewerk Trockenbauarbeiten Vorlage: BV/115/2021

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann stellt auch diesen einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Firma MY Trockenbau GmbH & Co. KG aus 49124 Georgsmarienhütte wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Sporthalle Michaelisschule BA II beauftragt. Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.

Die Auftragssumme beträgt 347.289,22 € brutto.

4. Annahme von Spenden für die Realschule
Vorlage: BV/062/2021

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereines der Realschule für die Realschule im Wert von 4.000,00 € wird genehmigt.

5. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg - Vergabe von Bauleistungen
hier: Metallbauarbeiten 2 Geländer, Treppen
Vorlage: BV/138/2021

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Bußmann trägt vor, dass er schon mehrfach im Verwaltungsausschuss eine transparente Kostenübersicht gefordert habe, aus der hervorgehe, in welcher Höhe Haushaltsmittel bewilligt worden seien, wie hoch die Summe der bisherigen Ausgaben sei und welche Mittel noch zur Verfügung stehen. Er verstehe nicht, weshalb eine solche Übersicht bislang nicht vorgelegt worden sei. Aufgrund dieser fehlenden Übersicht werde er sich, wie auch wohl die gesamte CDU-Fraktion, bei der Abstimmung enthalten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Firma MDE Edelstahlverarbeitung GmbH & Co. KG, Forellental 8, 49170 Hagen a. T. W, wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte mit dem Gewerk „Metallbauarbeiten 2 Geländer, Treppen“ für den Bereich des Areals Rehlberg beauftragt.
 Die Auftragssumme beträgt 219.481,22 € brutto.

6. Sanierung Kunstrasenplatz Hochstraße; Vergabe der Sportplatzbauarbeiten
Vorlage: BV/146/2021

Ratsvorsitzender Hebbelmann stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung

Folgender Beschluss wird bei 7 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die Firma Hans-Joachim Weitzel GmbH & Co. KG wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung mit der Sanierung des Kunststoffrasenbelages und der damit

verbundenen Folgearbeiten sowie dem Austausch der vorhandenen Leuchten gegen LED-Fluter beauftragt. Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor. Die Auftragssumme beträgt 258.304,55 € brutto.

7. Neubau Grundschule Michaelisschule
Hier: Festlegung der Beschaffungsvariante
Vorlage: BV/145/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in dieser Angelegenheit den Beschlussvorschlag des Büros Dr. Born – Dr. Ermel mehrheitlich abgelehnt.

Ratsherr Bußmann trägt vor, dass man sich bei diesem Projekt für die Begleitung durch einen Projektmanager entschieden habe, da das städtische Zentrale Gebäudemanagement ohnehin schon arbeitsmäßig voll ausgelastet sei. Ein weiterer Grund sei die mit dem Projektmanagement verbundene Termin- und Preistreue. Bei der Auswahl des jetzigen Projektmanagers hätten sich zwar erhebliche Mehrkosten gegenüber den zunächst eingeplanten Ansätzen ergeben. Dieses sei aber darauf zurückzuführen, dass der Projektmanager die Leistungsphase 0/Bedarfsplanung unter Einbindung der LernLandSchaft mit in den Prozess einbringe. In der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses sei beschlossen worden, die vergaberechtliche Zulässigkeit und die Wirtschaftlichkeit bei Umsetzung eines Totalunternehmermodells von einer neutralen Stelle prüfen zu lassen. Die daraufhin ergangene Empfehlung einer unabhängigen Kommunalberatungsgesellschaft zeige, dass 12,39 % günstiger gebaut werden könne, wenn eine Komplettvergabe erfolge. Dies hänge mit der Termintreue und der Preistreue zusammen; man habe somit die Chance, dass die geplanten Investitionskosten in Höhe von ca. 11 Mio € im Großen und Ganzen auch auskömmlich sein würden. Ggf. habe man bei dieser Variante auch mehr Möglichkeiten, regionale Firmen einzubinden. Bei Einzelgewerkvergaben kommen s. E. erfahrungsgemäß regionale Firmen kaum zum Zuge. Aufgrund des schmalen Kostenbudgets müsse man sparen, wo es möglich sei. Vor diesem Hintergrund spricht er sich für das Totalunternehmermodell aus.

Ratsfrau Jantos erklärt, dass die SPD/FDP-Gruppe den Beschlussvorschlag des Projektmanagers ablehne, da man keinen Vorteil darin sehe. Sie weist auf den Ratsbeschluss aus November 2019 hin, nach dem die Stadt das Bauvorhaben Michaelisschule durch ein Planungsbüro plane und im Anschluss durch Ausschreibung der Einzelgewerke errichten lässt. Entsprechend solle ein Planungsbüro beauftragt werden und anschließend eine Vergabe der Einzelgewerke erfolgen. Die Berechnungen, wonach ein Totalunternehmer zu Kosteneinsparungen führe, beruhten allein auf Annahmen und Prognosen, sie halte diese für nicht zuverlässig. Für einen reibungslosen Ablauf sei bereits der Projektmanager zuständig. Sie frage sich, welche Aufgaben dann bei Beauftragung eines Totalunternehmers noch dem Projektmanager obliegen; es würden doppelte Kosten entstehen. Die angeblichen Einsparungen in Höhe von ca. 12% seien in keiner Weise nachweisbar. Zudem würden viele Rechnungsprüfungsämter vor dem Qualitätsverlust beim Einsatz von Subunternehmern, die möglicherweise selbst wiederum Subunternehmer beschäftigen, warnen. Sie gehe auch davon aus, dass der Kreis von Bewerbern für ein solches Projekt wohl eher klein wäre. Wie dargelegt sehe sie also keine Vorteile und nur zusätzliche Kosten, so dass man den Beschlussvorschlag ablehne.

Ratsfrau Weckermann erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag ausspreche. Sie erklärt, dass ein Totalunternehmer u.a. sowohl eine Immobilienfirma als auch ein Finanzunternehmen sein könne, wohl eher kein Bauunternehmen. Der Totalunternehmer arbeite auf jeden Fall gewinnorientiert und arbeite mit absolutem Druck, was häufig zu Lasten der Qualität und der Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke führe. Zudem bediene sich ein Totalunternehmer häufig eines

Generalunternehmers, was wiederum oft prekäre Arbeitsverhältnisse zur Folge habe. Sie wundere sich über den Vorschlag des Projektmanagers; sie sehe keine Notwendigkeit für einen Totalunternehmer. Über einen Architekten verfüge die Stadt selbst, man habe einen Projektmanager und weitere Kontrollmechanismen seien nicht notwendig. Bzgl. der Kosten gehe sie davon aus, dass die Summe von 11 Mio € für eine dreizügige Schule die minimale Grenze sei.

Ratsherr Gröne schließt sich seinen Vorrednerinnen an; die GfG spreche sich ebenfalls gegen den Beschlussvorschlag aus. Er fügt hinzu, dass die Stadt ohnehin bei Projekten mit Kosten von über 2 Mio € zu einer Wirtschaftlichkeitsberechnung verpflichtet sei.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer geht davon aus, dass ein Totalunternehmer mit einer Preissteigerung von 30 % kalkulieren würde. Da die Stadt über die personellen Ressourcen für die Durchführung eines solchen Projektes nicht verfüge, habe man den Projektmanager beauftragt, die Planung sollte dann durch ein Architekturbüro erfolgen. Auch er kann den Vorschlag des Büros Dr. Born – Dr. Ermel, einen Totalunternehmer einzuschalten, nicht nachvollziehen. Schon im Zusammenhang mit der Vergabe sei von diesen eine solche Möglichkeit angedeutet worden. Bei der Auswahl des Projektmanagers sei Wert darauf gelegt worden, dass dieser einen Architektenwettbewerb und Einzelvergaben steuern und überwachen kann. Wenn das Verfahren nun komplett geändert werde, bekomme die Stadt möglicherweise Probleme mit den Kandidaten, die nicht ausgewählt wurden, da die damals entscheidenden Kriterien nun nicht mehr relevant scheinen. Man habe sich damals für das Büro Dr. Born – Dr. Ermel ausgesprochen, da diese bei der Planung auch der pädagogischen Seite eine besondere Bedeutung zukommen lassen.

Ratsherr Welkener hält einen Totalunternehmer für vollkommen überflüssig. Die Fraktion Die Linke spreche sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Nach Beendigung der kontroversen Diskussion weist Bürgermeisterin Bahlo noch einmal auf den geltenden Ratsbeschluss aus November 2019 hin, der wie folgt lautet:

„Die Stadt Georgsmarienhütte wird das Bauvorhaben Michaelisschule durch ein Planungsbüro planen und im Anschluss durch Ausschreibung der Einzelgewerke errichten lassen.“

Anschließend bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Büros Dr. Born – Dr. Ermel.

Folgende Beschlussempfehlung des Projektmanagers Büro Dr. Born – Dr. Ermel GmbH wird mit 14 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Auf Basis der von DKC vorgestellten Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird empfohlen, den Neubau der Grundschule Michaelisschule incl. Jugendtreff über ein Totalunternehmermodell umzusetzen.

8. Vergleich im Klageverfahren Schlussabrechnung NBN - Klöcknerflächen Vorlage: BV/147/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in dieser Angelegenheit eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, welche der Ratsvorsitzende Hebbelmann zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergleichsverhandlungen fortzuführen.
- 2) Ausgehend von dem eingeklagten Betrag wird nach Abzug der seitens der NBN nachweisbar dargelegten Positionen eine Vergleichsquote von 50% der strittigen Positionen im Grundsatz gebilligt.
- 3) Das RPA der Stadt wird in die Prüfung der Positionen einbezogen.
- 4) Der Rat überträgt dem VA die weiteren Entscheidungen zur Durchführung dieses Beschlusses.

9. Ankauf einer Liegenschaft im Stadtteil Oesede
Vorlage: BV/092/2021

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Dälken trägt vor, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag eigentlich nicht folgen könne. Bislang fehle immer noch ein Gesamtkonzept für die Innenstadtentwicklung und den Ankauf dieser einen Immobilie als Leuchtturmprojekt darzustellen, sei maßlos. Hauptgrund für den Ankauf sei wohl, dass sich die Verwaltung den Zugriff auf die Büroräume sichern wolle. Er fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion ohne ein Gesamtkonzept diesem Ankauf eines einzelnen Gebäudes nicht zustimmen werde.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls keinen Sinn im Ankauf dieser Immobilie sehe. Das Vermieterisiko müsste über einen langen Zeitraum getragen werden; er gibt zu bedenken, dass das Projekt bei sinkenden Miethöhen nicht mehr finanzierbar sei. Er weist zudem darauf hin, dass die Stadt vor einigen Jahren bereits das Haus am Carl-Stahmer-Weg für die VHS gekauft habe. Die Situation wäre anders zu beurteilen, wenn die Immobilie angekauft würde, um Leerstand zu vermeiden, was hier aber nicht der Fall sei. Seines Erachtens wäre es auch erforderlich gewesen, vor einem Ankauf zunächst einmal den Zustand des Gebäudes durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

Ratsfrau Jantos nimmt Bezug auf die Äußerung des Ratsherrn Dälken und erklärt, dass niemand den Ankauf der Immobilie als Leuchtturmprojekt dargestellt habe. Vielmehr wäre es ein kleiner Baustein für die weitere Stadtentwicklung. Die Erdgeschossflächen wiesen eine attraktive Verkaufsfläche aus, was für die Stadtentwicklung vorteilhafter sei als Büroflächen. Die Finanzierung sei kostendeckend, die Schulden rentierbar und die Stadt habe die Option, an dieser hoch frequentierten Stelle gestalterisch tätig zu werden. Zudem müsse die Stadt ihr Personal angemessen unterbringen. Sie wundere sich, dass sich alle für die Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht im Zentrum aussprechen, hier aber den ersten Schritt nicht mitgehen wollen.

Ratsherr Gröne erklärt für die GfG-Fraktion, dass man sich für einen Ankauf ausspreche als einen Schritt Richtung Zentrumsentwicklung.

Ratsherr Dr. Ferié schließt sich seinem Vorredner an. Der Preis der Immobilie sei angemessen, so dass man dieses Gebäude – ebenso wie vor einigen Jahren das Rathaus – erwerben sollte, zumal man dann die Verfügungsgewalt hierüber hätte.

Erster Stadtrat Herzberg weist darauf hin, dass der Ankauf der Immobilie auch seitens der Verwaltung nie als Leuchtturmprojekt dargestellt wurde. Bislang gebe es noch kein Konzept für die Innenstadtentwicklung und es fände immer eine Einzelfallbetrachtung statt. Im vorliegenden Fall sei das Gebäude der Stadt angeboten worden.

Herr Herzberg führt weiter aus, dass die Vermietung von Flächen im Erdgeschoss der Immobilie dem Einzelhandel im Zentrum zugutekomme und einen Beitrag zur Sicherstellung der mittelzentralen Versorgungsfunktion unserer Stadt leisten könnte. Der Textilhandel sei ein Kernsegment eines Mittelzentrums. Die Lage sei sehr gut, es handele sich um die Verbindung vom großen Parkplatz zur Oeseder Straße. Zudem habe die Stadt bereits Räume als Büroräume für die VHS angemietet; hierzu sei die Stadt vertraglich verpflichtet und die Nähe zum Rathaus sei ein großer Vorteil. Zudem wäre die Investition wie bereits dargestellt rentierbar und würde sich selbst tragen. Kämen diese drei Aspekte – Bedeutung für die Innenstadtentwicklung, Büroräume für die Verwaltung, Rentierlichkeit – nicht zusammen, hätte die Verwaltung einen Ankauf nicht vorgeschlagen.

Ratsherr Lorenz sieht in einem Eigentümerwechsel keine Attraktivitätssteigerung. Er warnt zudem vor einer weiteren Verschuldung in Höhe von ca. 800.000 €, welche die Stadt auf Jahre binde.

Ratsherr Schmechel sieht im Ankauf der Immobilie eine Möglichkeit, ein Unternehmen anzusiedeln.

Nach Beendigung der ausgiebigen kontroversen Diskussion bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag wird mit 19 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt die Bürgermeisterin, einen Kaufvertrag über das Grundstück Gemarkung Oesede, Flur 10, Flurstück 59/30 (Am Rathaus 18) zu einem Kaufpreis bis zur Höhe von 735.000 € zzgl. Erwerbsnebenkosten abzuschließen.

Die hierzu erforderlichen Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

**10. Wasserschaden und sonstige bauliche Bedarfe Kindertagesstätte
St. Marien - Antrag auf Bezuschussung von Baumaßnahmen
Vorlage: BV/122/2021**

Ratsherr Gröne nimmt an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht teil.

Es liegt eine mehrheitliche Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Dr. Haskamp trägt vor, dass die CDU-Fraktion in der Fachausschusssitzung am 08.07.2021 im Zusammenhang mit einem anderen Zuschussantrag beantragt habe, die Kosten ohne Anrechnung der Bauunterhaltungspauschale 2021 zu übernehmen. Dieser Antrag sei auf Zustimmung gestoßen, so dass nun im Rahmen der Gleichbehandlung aller Träger von Kindertagesstätten mit eigener Immobilie bei der Anrechnung der

Bauunterhaltungspauschale im Haushaltsjahr 2021 je Erstantrag 3.000 € für die laufende Instandhaltung (Kleinreparaturen) anrechnungsfrei bleiben. Da dieses auch nachträglich für den Zuschuss für die Behebung des Wasserschadens an der Kindertagesstätte St. Marien gilt, erhöht sich der ursprüngliche Zuschussantrag von 144.385,38 € auf 147.385,38 €.

Ratsherr Dr. Haskamp weist zudem darauf hin, dass das BGV Eigenmittel in Höhe von 43.000 € einbringt. Er dankt der Kirchengemeinde St. Peter und Paul für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die gute pädagogische Arbeit mit ca. 155 Kindern.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung über den präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Aufgrund des Antrages vom 10.05.2021 übernimmt die Stadt Georgsmarienhütte die nicht durch Erstattungsleistungen der Gebäudeversicherung, dem Zuschuss des BGV und die Bauunterhaltungspauschale gem. § 11 Abs. 4 des Defizitvertrags vom 12.04.2021 gedeckten Kosten zur Sanierung und Modernisierung der Kindertagesstätte St. Marien entsprechend der in der Kostenermittlung des Architekturbüros vom 05.05.2021 aufgelisteten baulichen Maßnahmen in Höhe von max. **147.385,38 €**.
- b) Zur Finanzierung der nach a) zu leistenden Kostenbeteiligung stehen im Haushalt 2021 des Fachbereich III keine Mittel zur Verfügung. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe bis zu **147.385,38 €** wird genehmigt.

**11. Änderung der Konsortialvereinbarung mit der
Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
Vorlage: BV/096/2021**

Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Zustimmung zur einstimmigen Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Erste Änderung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter der TOL vom 20.03.2020 mit Wirkung ab 01.08.2021

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Änderungen der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) sowie der Anlagen 1, 3 und 4 zur Konsortialvereinbarung gemäß Anlagen zu dieser Beschlussfassung.
2. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte bestätigt die in der Sitzung vom 04.04.2019, Top 3 (Az.: BV/056/2019) beschlossene Entscheidung, die gesellschaftsseitig benötigten Mittel über das eingeführte Kapitaleinlagensystem zur Verfügung zu stellen. Die Kapitaleinlagen je Haushaltsjahr sind auf einen bestimmten, der Leistungsfähigkeit der Stadt Georgsmarienhütte angemessenen Betrag begrenzt.
3. Der Rat Stadt Georgsmarienhütte beschließt die Zuführung von Kapitaleinlagen für die Geschäfts- und Haushaltsjahre 2022 bis 2023 ff. und konkretisiert diese wie folgt:
 - a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2. genannten Beschluss für das Geschäftsjahr 2021 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt EUR 12.130,-

- b. für das Geschäftsjahr 2022 der TOL erfolgt eine Zuführung in 2021 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 11.301,- EUR,
 - c. für das Geschäftsjahr 2023 der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH erfolgt eine Zuführung in 2022 der Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt 11.301 EUR,
sowie
 - d. für auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre der TOL erfolgt für das jeweilige Geschäftsjahr eine Zuführung von Kapitaleinlagen in gleichlautender Höhe wie für das Geschäftsjahr 2023, soweit der Rat der Stadt Georgsmarienhütte für keine Neufestsetzung durch erneuten Beschluss vornimmt.
4. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beauftragt die Verwaltung wie folgt:
- a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung zu dem unter 2 genannten Beschluss, erfolgt für das Geschäftsjahr 2021 der TOL eine Aufrechnung des Rückerstattungsbetrages aus überkompensierten Beihilfen des Jahres 2020 durch Verrechnung mit dem Anspruch der TOL auf eine Mehrausstattung finanzieller Mittel in Form einer Kapitaleinlage in gleicher Höhe als Zuführung in 2021 zu den Kapitaleinlagen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von insgesamt EUR 164.157,70,
 - b. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2022 in Höhe von maximal 11.301,- EUR im Dezember 2021 an die GmbH zu tätigen.
 - c. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 in Höhe von maximal 11.301,- EUR im Dezember 2022 an die GmbH zu tätigen sowie
 - d. eine Auszahlung in Höhe der Jahreseinlage 2023 jeweils im Dezember des Vorjahres an die GmbH für die auf das Jahr 2023 folgenden Geschäftsjahre zu tätigen.
5. Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen Zustimmungsbeschluss zu den Änderungen der Konsortialvereinbarung herbeizuführen.
6. Rat der der Stadt Georgsmarienhütte verpflichtet den (die) jeweilige(n) Vertreter(in) in der Gesellschafterversammlung der TOL:
- a. auf eine Beibehaltung der Gliederung der Kapitaleinlagen nach Festbetragseinlagen und nach variablen Einlagen hinzuwirken.

Die Gliederungsbefugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung, auch unterjährig die ab 01.08.2021 zur Verwendung bestimmten Kapitaleinlagen (hinsichtlich der Zuordnung dem Grunde, der Höhe, der Bezeichnung, dem Vomhundertsatz der variablen Kapitaleinlage bis maximal 5 % und der Einlagenzeitpunkte) abweichend der bisherigen Gliederung neu zu bestimmen, soweit der insgesamt für das jeweilige Haushaltsjahr 2021, 2022, 2023ff beschlossene Finanzrahmen nicht überschritten wird.

Eine erneute Befassung des Rates der Stadt Georgsmarienhütte ist erforderlich für den Fall der Zuführung von Finanzmitteln aus Kassen der Gesellschafterin für außerhalb oder zusätzlich der im Gesellschaftsvertrag bestimmten Fälle (Neu- oder Mehrbedarfe).

- b. auf eine Erlaubnis für eine quartalsbezogene Vorgriffs-Verwendung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Liquiditätssicherung anlassbezogen (z.B. Folgen der Corona-Pandemie) hinzuwirken.

Die Befugnis umfasst das Recht der Geschäftsführung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 jeweils im Vorgriff eine Sonderverwendung sämtlicher Kapitaleinlagen - ganz oder anteilig - der jeweils bis zum 31.03., 30.06. und 30.09. der Geschäftsjahre 2022 und 2023 zu verwendenden Teilbeträge zum jeweils zuvor bezeichneten Quartalszeitpunkt vorzunehmen. Der Vorgriff je Quartal darf jeweils

nicht höher sein, als der für das jeweilige Quartal zur Verwendung bestimmte Teilbetrag.

7. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Konsortialvereinbarung erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit der Änderungen der Konsortialvereinbarung erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
8. Falls sich aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen der Konsortialvereinbarung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie die Konsortialvereinbarung nicht verändert werden.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden (Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen) gleichlautende Beschlüsse fassen.

**12. Aufrechnung der Rückzahlungsforderung der Gesellschafter der TOL aus überkompensierten Beihilfen des Geschäftsjahres 2020 mit der Einlageforderung der TOL auf Erhöhung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 durch Verrechnung mit Wirkung ab 01.08.2021
Vorlage: BV/110/2021**

Auch in dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor, welche zur Abstimmung gestellt wird.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt auf den Antrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH (TOL) hin, wie folgt:
 - a. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 gestundet. Die Stundung wird der TOL bis 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Stadt als Gesellschafter der TOL gewährt.
 - b. Der TOL wird die anteilige Rückzahlung das in 2020 pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltener Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 erlassen. Der Erlass¹ wird der TOL zum 31.07.2021 in Höhe der anteiligen Rückzahlungsforderung der Stadt als Gesellschafter der TOL gewährt.
2. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte erhöht die bisher für das Geschäftsjahr 2021 bestimmten Kapitaleinlagenverpflichtungen anteilig des erlassenen Betrages in Höhe von EUR 164.157,70. Die erhöhte Kapitaleinlage steht mit Wirkung ab dem 01.08.2021 zur Verwendung in den satzungsmäßig und den in der 1. Änderungsfassung der Konsortialvereinbarung der Gesellschafter bestimmten Fällen zur Verfügung.

3. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, über eine Ausschüttung in Höhe der pandemiebedingt „Zuviel“ erhaltenen Beihilfen in Form von Kapitaleinlagen in Höhe eines Gesamtbetrages von EUR 164.157,70 als vorläufiges Ergebnis der EU-beihilferechtlichen Überkompensationsprüfung für das Geschäftsjahr 2020 mit Wirkung zum 31.07.2021 zu beschließen.
4. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte erklärt mit Wirkung zum 01.08.2021, dass die Forderung der TOL auf Einzahlung in die Kapitalrücklage in jeweils der Höhe der anteiligen Forderung der Stadt als Gesellschafter der TOL gegen die Verbindlichkeit der TOL infolge der Ausschüttung bei Fälligkeit aufgerechnet wird. Das Datum der Verrechnung ist der Tag der Ausschüttung und wird auf den 01.08.2021 bestimmt.
5. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss zur Änderung der Kapitaleinlagen für das Geschäftsjahr 2021 erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit den Änderungen erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Falls sich aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Kapitaleinlagengliederung als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und seiner Anlagen nicht verändert werden.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Osnabrück sowie die Städte und (Samt-)Gemeinden: Stadt Osnabrück, Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

13. Jahresabschluss 2020 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB **Vorlage: BV/089/2021**

Ratsvorsitzender Hebbelmann stellt die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Der Überschuss von 340,14 € wird der Rücklage zugeführt.

**14. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: BV/132/2021**

Auch in dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor, welche der Ratsvorsitzende Hebbelmann zur Abstimmung stellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte schließt mit dem Landkreis Osnabrück die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in der vorliegenden Fassung (Stand 11.06.2021) ab.

**15. Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche –
Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/137/2021**

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss, basierend auf einer gegenüber dem ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion geänderten Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss vor.

Ratsherr Averdiek begründet den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion, der zu dieser Vorlage eingestellt ist. Ziel sei es, zur Bewältigung der Krisenfolgen und zur Entwicklung einer guten Perspektive, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken und pandemiebedingte Bildungs- und Bindungsverluste auszugleichen. Entsprechende Fördermittel des Bundes- bzw. des Landesprogramms sollte hierfür genutzt werden. In der Fachausschusssitzung sei von der Verwaltung dargelegt worden, dass das Landesprogramm erst vor einigen Tagen eingegangen und derzeit noch schwer zu sagen sei, was wie aufgelegt werden könne. Da also noch viele Fragen offen seien, habe man sich auf die nun vorliegende Willenserklärung geeinigt. Er freue sich, dass sich auch die SPD/FDP-Gruppe damit einverstanden erklären könne.

Ratsfrau Spreckelmeyer begrüßt es, dass man sich nun auf eine entsprechende Willenserklärung geeinigt habe, da der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion sehr unkonkret formuliert gewesen sei. Nach den Sommerferien müsse die Angelegenheit mit allen Beteiligten noch einmal gemeinsam betrachtet werden, wobei eine gute Vernetzung von großem Vorteil sei.

Ratsherr Beermann sieht sehr wohl die große Bedeutung dieser Angelegenheit, zeigt sich aber erstaunt über den Antrag der CDU-Fraktion, welchen er für überzogen halte. Die Pandemie dauere nun bereits seit eineinhalb Jahren und es gebe mittlerweile verschiedene Pläne und Programme, um den negativen Folgen für Kinder und Jugendliche entgegen zu wirken. Eine Wertschätzung der Arbeit von Schulsozialarbeiterinnen und –arbeitern etc. sehe anders aus als aus dem Antrag zu erkennen.

Ratsherr Ruthemeyer erwidert, dass man sehr wohl der Arbeit der in dem Antrag genannten Berufsgruppen Wertschätzung entgegenbringe. Der Antrag sollte vielmehr als Anreiz dienen, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und sich dieser anzunehmen.

Ratsfrau Funke erklärt, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Sie gehe aber davon aus, dass die Verwaltung ohne einen solchen Antrag, der auch wohl dem bevorstehenden Kommunalwahlkampf geschuldet sei, nicht untätig wäre.

Ratsherr Welkener sähe es als einen Schritt in die richtige Richtung, wenn die CDU-Fraktion endlich der Anschaffung von Lüftungsgeräten in Schulen zustimmen würde; auf diese Weise könne man sehr viel für Kinder und Jugendliche tun.

Ratsfrau Olbricht verweist auf die ausgiebige Diskussion dieser Angelegenheit im Fachausschuss und bittet, den Austausch derselben Argumente hier jetzt zu beenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:

Der Rat gibt die Willenserklärung ab, dass die Stadt die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche abfangen und mildern will und anstrebt, mögliche Mittel aus dem Bundes- und Landesprogramm abzurufen. Hierzu werden Verwaltung, Schulleitungen und Schulsozialarbeit sowie bei Bedarf Vertreter des Fachausschusses gemeinsam Ideen entwickeln.

16. Vergabekriterien für Baugrundstücke
Vorlage: BV/035/2021/1

In dieser Angelegenheit liegt eine mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, berichtet über die Beratungen in dieser Angelegenheit im Fachausschuss, welcher sich seit November 2020 in drei Sitzungen mit diesem Thema befasst habe. Eine Festlegung von Bewertungskriterien für die Vergabe sei aufgrund der großen Nachfrage nach den Baugrundstücken notwendig. Der nun vorliegende Katalog mit Stand vom Juni 2021, in dem alle auf Zustimmung gestoßenen Anregungen mit eingeflossen sind, sei nun die Grundlage für eine möglichst gerechte Verteilung der Grundstücke.

Ratsherr Sprekelmeyer weist darauf hin, dass auf Anregung der CDU-Fraktion der Bindung der Interessenten aus Georgsmarienhütte nun ein höherer Stellenwert eingeräumt werde. Zudem sollen bei der Vergabe von Grundstücken für verdichtete Bebauung/Mehrfamilienhäuser ortsansässige Firmen bevorzugt werden. Ebenso sei der Vorschlag, ein Auswahlgremium für die Vergabe der Mehrfamilienhausgrundstücke zu bilden, aufgegriffen worden.

Ratsherr Springmeier begrüßt die neuen Vergabekriterien. Nun möge man die Sache auch zügig in Angriff nehmen; die Interessenten möchten möglichst bald mit ihren Bauvorhaben beginnen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Den Vergabekriterien für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke wird gemäß Sachdarstellung zugestimmt.

Die Vergabeverfahren für die verdichtete Bebauung (Mehrfamilienhausbebauung) werden zur Kenntnis genommen. Bei entsprechender Planreife des Bebauungsplanes Nr. 288 „Südlich Schulzentrum“ werden Vergabebereiche festgelegt und über das entsprechende Vergabeverfahren entschieden.

**17. Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung - Ergebnis des Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: BV/056/2021**

Es liegt eine mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Fachausschusses und des Verwaltungsausschusses vor.

Ratsherr Beermann erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, dass es sich hier um eine klassische Nachverdichtung für drei Grundstücke handelt. Im Planverfahren sei zunächst Kritik aufgekommen, da Befürchtungen bestanden haben, dass die örtliche Situation durch die Nachverdichtung zu eng werde. Darauf sei dann im weiteren Verfahren eingegangen worden, sodass diese Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine gesonderte Abstimmung über die Abwägung erfolgt nicht, da der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu eigen macht. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der vorgetragenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5 (Holzhausen) „Flur 6“ 4. Änderung wird der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**18. Sanierung alter Teil Friedhof Harderberg
Vorlage: BV/038/2021**

Der Fachausschuss und der Verwaltungsausschuss haben in dieser Angelegenheit mehrheitlich eine Beschlussempfehlung gefasst.

Ratsherr Beermann, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, erläutert, dass die Hecken auf dem alten Teil des Friedhofs charakteristisch seien. Jedoch seien diese sowohl durch die Trockenheit der vergangenen Jahre als auch durch Bestattungsmaßnahmen massiv geschädigt. Um weiterhin ein einheitliches Bild zu erhalten, sollen die Hecken nun sukzessive entfernt werden. Zudem sollen auch die Wege auf dem Friedhof befestigt werden. Anstelle der Hecken sei für den Friedhof nun eine Vergrößerung des Baumbestands vorgesehen.

Ratsfrau Funke spricht sich für den Erhalt der Hecken aus. Sie bittet um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Teile des Beschlussvorschlags.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Ratsvorsitzende Hebbelmann die einzelnen Beschlussempfehlungen getrennt zur Abstimmung

Folgende Einzelbeschlüsse werden mehrheitlich gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grabhecken auf dem unteren Teil des Friedhofes zu entfernen.
34 Ja, 5 Nein
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Pflasterwegenetz herzustellen.
37 Ja, 2 Nein
3. Die 1. Änderung der Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Georgsmarienhütte (Friedhofssatzung) wird in der vorliegenden Form beschlossen.
Die Änderung betrifft den § 22 der Satzung.
34 Ja, 4 Nein, 1 Enth.

19. Antrag der CDU-Fraktion - Erstellung eines Radwegekonzeptes für Georgsmarienhütte
Vorlage: BV/081/2021

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Dälken begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Antrag der CDU-Fraktion „Die Stadt erstellt ein Mobilitätskonzept für Georgsmarienhütte“ vom 13.08.2019, für den der Fachausschuss damals einstimmig eine geänderte Beschlussempfehlung gefasst hatte, leider im VA am 25.03.2020 vertagt und seitdem nicht wieder aufgegriffen worden sei. Wie im jetzigen Antrag erläutert, bestehe aber dringender Handlungsbedarf. In einer ersten Umsetzung sollte daher ein Konzept für den Fahrradverkehr in unserer Stadt entwickelt werden. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsherr Springmeier begrüßt diesen Antrag. Das Thema sei schon vor 20 Jahren aktuell gewesen, endlich werde es in Angriff genommen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so dass der Ratsvorsitzende um Abstimmung bittet.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt erstellt ein Radwegekonzept für Georgsmarienhütte als Teilkonzept des Antrages „Die Stadt erstellt ein Mobilitätskonzept für Georgsmarienhütte“ vom 13.08.2019.

20. Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Zentrum Oesede"
Vorlage: BV/102/2021

Ausschussvorsitzender Ratsherr Beermann erläutert die im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und im Verwaltungsausschuss einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Mit Hilfe dieser Satzung solle die Stadt handlungsfähig bleiben in Bezug auf die zukunftsfähige Zentrumsentwicklung. Selbstverständlich entscheidet nach wie vor das jeweils zuständige Gremium im Einzelfall über den Ankauf von Grundstücken.

Seitens der CDU-Fraktion wird erklärt, dass man auch zukünftig einzelnen Grundstückskäufen im Zentrum nur zustimmen werde, wenn es ein Gesamtkonzept für die Zentrumsentwicklung gebe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet daher um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die vorliegende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Zentrum Oesede“. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist dem anliegenden Planausschnitt zu entnehmen. Der Planausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

21. Neufassung der Satzung über Ablösungsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)
Vorlage: BV/098/2021

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Fachausschuss sowie dem Verwaltungsausschuss. Eine Anpassung der Satzung sei notwendig geworden, da sich sowohl die gesetzlichen Grundlagen als auch die finanzielle Realität (Herstellungs- und Aufschließungskosten) verändert haben, ebenso wie der Flächenbedarf pro Stellplatz. Explizit weist Ratsherr Beermann darauf hin, dass eine Ablösung eines Kraftfahrzeugeinstellplatzes eine absolute Ausnahme darstelle. Ein Anspruch auf eine Ablösung bestehe nicht.

Ratsherr Springmeier führt aus, dass eine bessere Kontrolle, z.B. im Falle von nicht genutzten eigenen Garagen und Stellplätzen, notwendig sei.

Eine weitere Aussprache wird nicht gewünscht.

Folgender Beschluss wird bei einer Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Satzung über Ablösungsbeträge für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) wird gemäß der als Anlage zur Vorlage beiliegenden Fassung beschlossen.

**22. Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Bereiches Karolinenhöhe und Erhaltungssatzung
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/040/2021**

Ausschussvorsitzender Beermann erläutert die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss, welcher ein umfangreicher Beteiligungsprozess sowie eine Vorbereitung in einem extra hierfür eingerichteten Arbeitskreis unter Hinzuziehung des Planers vorausgegangen waren. In dieser Sitzung konnten alle bis dahin noch offenen Fragen geklärt werden. Auch habe man sich mit den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger befasst, diese aufgeklärt und versucht, scheinbare Missverständnisse auszuräumen. Ratsherr Beermann weist darauf hin, dass es in diesem Fall nicht um Einzelhäuser und die Erhaltung deren Architektur gehe, sondern um die Erhaltung des Erscheinungsbildes des gesamten Ensembles bzw. der gesamten Siedlung. Bei Neu- und Umbauten sind die Anforderungen der Gestaltungssatzung einzuhalten. Vor allem in den Fällen, in denen Veränderungen am Gebäude vorgenommen werden sollen, die nicht satzungskonform sind, sei Kontakt mit der Stadtverwaltung aufzunehmen und ein Abweichungsantrag zu stellen. Hierüber würde im Einzelfall unter Einbeziehung der Politik entschieden.

Ratsherr Sprekelmeyer führt aus, dass die CDU-Fraktion noch Bedenken gegen die Satzung habe und sich deshalb heute enthalten werde. Er bittet Bürgermeisterin Bahlo um eine Aussage, ob die Satzung rechtssicher ist.

Bürgermeisterin Bahlo antwortet, dass das nach ihrer Betrachtung der Fall sei.

Ratsherr Lorenz führt hierzu aus, dass die Verwaltung bislang nicht ausgesagt habe, dass die Satzung nicht rechtssicher sei. Vielmehr sei darauf hingewiesen worden, dass in einem möglichen Klageverfahren nie eine 100%ige Rechtssicherheit besteht. Seines Erachtens sind Gestaltungssatzungen nach wie vor rechtlich unbedenklich. Leider würde heute viel zu häufig den Bauherrn bzgl. der Gestaltung freie Hand gelassen.

Hier gehe es darum, ein einheitliches Erscheinungsbild der Siedlung zu erhalten. Die Gestaltungssatzung solle verhindern, dass dort Gebäude errichtet werden, die das Erscheinungsbild beeinträchtigen. Sicher habe auch eine solche Satzung Grenzen, die hier vorliegende Form sei aber sehr milde.

Fachbereichsleiter Dimek führt aus, dass der Planer in der Arbeitskreissitzung die relevanten rechtlichen Grundlagen für die Gestaltungssatzung aber auch die einzelnen Regelungen in den Paragraphen der Satzung ausführlich vorgestellt hat. Diese wurden detailliert besprochen und erörtert. Fazit sei, dass die Satzung nach Auffassung der Verwaltung als rechtssicher angesehen werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine gesonderte Abstimmung über die Abwägung erfolgt nicht, da der Rat sich die Abwägungen des Fachausschusses zu eigen macht. Ratsvorsitzender Hebbelmann bittet um Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird bei 14 Enthaltungen einstimmig gefasst:

1. Die im Verfahren gemäß § 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden

unter Rücksichtnahme auf die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung (Abwägung Örtliche Bauvorschrift Karolinenhöhe) behandelt und beschlossen.

2. Auf Grundlage der §§ 84 Abs. 3 und 84 Abs. 4 Niedersächsische Bauordnung (NBauO), der §§ 1 Abs. 3 und 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung des Bereiches Karolinenhöhe als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.
3. Auf Grundlage der §§ 172 Abs. 1 und 213 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils gültigen Fassungen wird die Erhaltungssatzung Karolinenhöhe als Satzung, sowie die Begründung beschlossen.

23. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 287 "Papiermühle"
Vorlage: BV/127/2021

Es liegt eine im Fachausschuss mehrheitlich und im Verwaltungsausschuss einstimmig gefasste Beschlussempfehlung vor.

Fachausschussvorsitzender Beermann erläutert den Erschließungsvertrag anhand eines Planes und bittet um Zustimmung.

Folgender Beschluss wird bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen Erschließungsvertrag gemäß § 11 I 2 Nr. 1 BauGB entsprechend der aktualisierten Entwurfsfassung abzuschließen.

24. Antrag der CDU-Fraktion "Zuwegung zum Holzhauser Friedhof"
Vorlage: BV/129/2021

In dieser Angelegenheit liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss und dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Ruthemeyer begründet den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und fügt hinzu, dass eine komplette Lösung für alle Seiten wünschenswert wäre.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Stadtverwaltung nimmt weitere Gespräche mit der Kirchengemeinde St. Antonius Holzhausen-Ohrbeck und den Besitzern der Zufahrt zum Holzhauser Friedhof zwecks Sanierung des 2ten Teilstückes der Zuwegung zum Friedhof auf.

Das Thema „Regenwasser“ an dieser Stelle sollte dann auch gesamtheitlich gelöst werden.

25. Antrag der SPD/FDP Gruppe "Priorisierung Planverfahren"
Vorlage: BV/135/2021

In dieser Angelegenheit liegt ein im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefasster Beschlussvorschlag vor.

Ratsherr Beermann begründet den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Heute habe sich am Beispiel „Entwicklung Stadtzentrum“ – im Zusammenhang mit der Diskussion bzgl. des Ankaufs der Immobilie Am Rathaus - gezeigt, dass es Verfahren gebe, deren weitere Bearbeitung von allen Ratsmitgliedern gewünscht werde. Zukünftig könnten derartige Verfahren eine hohe Priorisierung erhalten, es würden also Schwerpunkte gesetzt; um ein Ausschlussverfahren handle es sich keineswegs. Die Priorisierungsliste sollte zukünftig jährlich fortgeschrieben und einmal im Jahr zur Haushaltsberatung vorgelegt und beschlossen werden. Die Politik sollte durch die Priorisierung laufender Verfahren Leitplanken setzen und ihre Steuerungsaufgabe besser wahrnehmen können. Dieses sei für die weitere Bauleitplanung und Stadtentwicklung wichtig.

Ratsherr Lorenz stimmt dem Antrag vom Prinzip her zu. Es sei richtig, nicht zu viele Verfahren gleichzeitig durchführen zu wollen. Seine Fraktion plädiere jedoch dafür, dass sich der neue Rat mit dieser Angelegenheit befasse.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer plädiert für das vorgeschlagene Priorisierungsverfahren, ähnlich wie es schon seit Jahren bzgl. der Maßnahmen des ZGM praktiziert werde und sich gut bewährt habe.

Ratsherr Beermann sieht eine kurzfristige Beschlussfassung als zielführender an, auch um zu vermeiden, zu viele Planverfahren gleichzeitig anzugehen. Der neue Rat konstituiere sich erst im November, die Haushaltsberatungen finden erst später statt. Bis ein Beschluss in dieser Angelegenheit gefasst werde, vergehe schnell ein Dreivierteljahr. Eine zeitnahe Beschlussfassung würde schon die Arbeit im nächsten halben Jahr erleichtern.

Ratsherr Sprekelmeyer sieht keine Eile für eine Beschlussfassung. Er schließe sich der Aussage des Ratsherrn Lorenz an und werde heute gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Ratsherr Welkener sieht keinen Sinn in einem derartigen Priorisierungsverfahren. Die Verwaltung könne eigenständig entscheiden, welche Verfahren vorrangig zu bearbeiten sind.

Ratsfrau Jantos führt aus, dass sich der Rat selbst „entmachtet“, wenn er keine Priorisierung vornimmt. Ein solches Verfahren biete z.B. die Möglichkeit, direkt die weitere planerische Entwicklung des Oeseder Zentrums voranzutreiben.

Ratsherr Lorenz sieht eine derartige „Entmachtung“ nicht in dem Fall, wenn der neue Rat in naher Zukunft entscheidet. Eine solche Entscheidung sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 erfolgen.

Ratsherr Beermann sieht im vorgeschlagenen Priorisierungsverfahren eine wesentliche Steuerungsaufgabe des Rates, welcher sehr viel mehr Bedeutung beizumessen sei, als den vielen Einzelentscheidungen in alltäglichen Angelegenheiten. Er bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Nach Beendigung der kontroversen Aussprache bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschlussvorschlag der SPD/FDP Gruppe wird mit 18 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt eine Priorisierung der laufenden Planverfahren. Die Verwaltung erstellt dazu eine Übersicht sowie fachliche Bewertung der Planverfahren und der Rat beschließt darauf aufbauend eine Schwerpunktsetzung der Aufgaben. Die Priorisierung wird in Zukunft jährlich fortgeschrieben.

**26. Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Georgsmarienhütte
Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/112/2021**

Die Behandlung dieser Angelegenheit wird vorgezogen. Herr Dorroch, Betriebsleiter der Stadtwerke Eigenbetrieb Abwasser, erläutert auch diesen, jeweils im Betriebsausschuss und im Verwaltungsausschuss einstimmig gefassten Beschlussvorschlag anhand einer Präsentation.

Der Jahresüberschuss des Eigenbetriebes von ca. 390.000 € liegt um 28.000 € niedriger als in 2019. Dieses ist auf die rückläufigen Betriebserträge der Schmutzwassersparte, u.a. durch eine geringere Abwassermenge, auf die höheren Abschreibungen und die sonstigen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser blieben bis Ende 2020 konstant. Ab 2021 hat sich der Gebührensatz für Schmutzwasser erhöht.

Die Biogasanlage hat ihre Umsatzerlöse um 27.000 € auf 2,068 Mio € erhöht, was an der gestiegenen Stromerzeugung durch den störungsfreien Betrieb des Blockheizkraftwerks liegt. Damit liegt das Ergebnis nur knapp unter der Planzahl von 2,071 Mio €.

Die sonstigen Betriebserträge haben sich entsprechend dem Plan auf Null reduziert.

Im Schmutzwasserbereich ist der Materialaufwand aufgrund von Preissenkung in der internen Verrechnung der Klärschlamm Entsorgung und niedriger Instandhaltungskosten im Vergleich zu 2019 um 132.000 € gesunken.

Im Niederschlagswasserbereich wurde wie geplant ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt. Wie schon im letzten Jahr führte ein Flächenzuwachs der befestigten Flächen zu der Steigerung der Betriebserträge.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes des Eigenbetriebes Abwasser sind gegenüber 2019 um 1743 € gestiegen und betragen zum 31.12.2020 insgesamt 7,048 Mio €.

Herr Dorroch bittet um Zustimmung zum präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form fest.

- a) Der Jahresüberschuss für die Zeit vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 beträgt 389.839,66 €.
- b) Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen: 303.052,98 €
 - Vortrag auf neue Rechnung für die Biogasanlage 86.786,68 €
- c) Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

27. A. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
a) Jahresabschluss 2020
b) Entlastung der Aufsichtsräte der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH
B. Kapitalzuführung an die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH
Vorlage: BV/143/2021

Die Behandlung dieser Angelegenheit wird ebenfalls vorgezogen. Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor. Auf die Beschlussvorlage und die allen Ratsmitgliedern überlassenen Jahresabschlüsse der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, der Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH sowie der Panoramabad GmbH zum 31.12.2020 wird verwiesen.

Herr Dorroch, Geschäftsführer der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH, stellt anhand einer Präsentation zunächst die Ertragslage der Stadtwerke GmbH dar. Die Umsatzerlöse seien gegen den allgemeinen Trend von 2019 auf 2020 gestiegen, was in erster Linie auf die erfolgreiche Akquise von Neukunden zurückzuführen sei. Dabei wurde mehr Strom und etwas mehr Gas abgesetzt. Die Umsatzerlöse bleiben knapp unter den Planzielen von 48 Mio €.

Das Betriebsergebnis 2020 betrage insgesamt 2,061 Mio € und liege damit 535.000 € über den Planzahlen. Der Jahresüberschuss betrage letztlich rund 1,013 Mio € und liege damit unter dem Vorjahresniveau von 1,056 Mio €.

Die Panoramabad GmbH liege mit einem Verlust von 1,29 Mio € ca. 152.000 € über dem Verlust des Vorjahres. Gegenüber den Planzahlen gebe es eine Verschlechterung in Höhe von 134.000 €, welche auf die Auswirkungen der Bad- und Saunaschließungen aufgrund der Coronakrise zurückzuführen sei.

Die Netz GmbH weise mit 979.000 € ein um 72.000 € schlechteres Ergebnis auf als in 2019, liege aber mit ca. 100.000 € deutlich über den Planzahlen. Das Ergebnis sei auf den Umstand zurückzuführen, dass das Kohlekraftwerk ausgefallen sei, dafür habe man aber Leistungen aus Versicherungen erhalten.

Anschließend stellt Herr Dorroch die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH dar. Das Eigenkapital habe sich in 2020 von 33,2 Mio € auf 34,8 Mio € erhöht und betrage derzeit 69 %, und das trotz einer Darlehensrückführung von 541.000 € und der Erhöhung der Rückstellungen um 535.000 €. Somit stehen jetzt insgesamt 5,884 Mio € zur Abdeckung möglicher Verluste aus der Beteiligung am Trianel-Kohlekraftwerk Lünen zur Verfügung.

Auch für dieses Jahr rechnet Herr Dorroch mit einer positiven Entwicklung der Absatzmengen Strom und Gas. Man strebe erneut einen Umsatz von mehr als 50 Mio € an. Allerdings stehe das Jahr wiederum unter dem Vorbehalt der Folgen der Corona-Krise, welche sich insbesondere im Bad- und Saunabereich negativ auswirken werde. Das Freibad war bis Mai geschlossen, das Hallenbad und die Sauna bis Juni. Die Besucherzahlen seien also gegenüber den Planzahlen stark rückläufig; der Verlust werde wohl noch stärker ausfallen als im Vorjahr.

Er führt weiter aus, dass als eine wichtige Aufgabe die fortschreitende Digitalisierung des internen Workflows auf der Agenda stehe.

Herr Dorroch weist abschließend darauf hin, dass als ein wichtiger Bestandteil der Versorgungssicherheit das bisherige Schalthaus Harderberg mit einer Investition von 2,4 Mio € erneuert wird. Das Projekt sei fast abgeschlossen.

Der Ratsvorsitzende Hebbelmann dankt Herrn Dorroch für seine Ausführungen. Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt er den präsentierten Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- A. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH werden angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:
 - a) Der im Jahresabschluss der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.013.213,61 € wird der Gewinnrücklage zugeführt
 - b) Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH sowie den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH und der Panoramabad GmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
- B. Als Gesellschafterin führt die Stadt Georgsmarienhütte gemäß der gesellschaftsvertraglichen Regelung (§ 13 Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH) eine Kapitalzuführung in Höhe von 500.000,00 € in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH durch.

28. Vorbereitung der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH
a) Jahresabschluss 2020
b) Entlastung des Aufsichtsrats für das Wirtschaftsjahr 2020
Vorlage: BV/144/2021

Es liegt eine einstimmige Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung über den präsentierten Beschlussvorschlag.

Folgende Beschlüsse werden einstimmig gefasst:

(a) 39 Ja-Stimmen, b) 38 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte in der Gesellschafterversammlung der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird angewiesen, folgenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen:

- a.) Der im Jahresabschluss der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH zum 31.12.2020 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.767,02 € wird wie folgt verwendet:

Jahresfehlbetrag	- 5.767,02 €
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	- 3.977,82 €
Einstellungen in die Rücklagen	- 7.159,56 €
Entnahmen aus den Rücklagen, davon	
Rücklage WM	780,00 €
Rücklage Gebäude	2.000,00 €
Betriebsmittelnrücklage WM	10.146,58 €
	12.926,58 €
Bilanzverlust	- 3.977,82 €

- b.) Dem Aufsichtsrat der Bildungswerkstatt Georgsmarienhütte gGmbH wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

**29. Dorfentwicklung "Umfeldgestaltung Kirchstraße";
Vergabe von Bauleistungen
Vorlage: BV/157/2021**

In dieser Angelegenheit hat der Verwaltungsausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung gefasst. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes für diese Vergabe liegt zwischenzeitlich vor.

Da keine Aussprache gewünscht wird, bittet der Ratsvorsitzende Hebbelmann um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Fa. Clausing aus Osnabrück ist vorbehaltlich der Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) und der Freigabe durch den Fördermittelgeber, das regionale Amt für Landesentwicklung (ArL) Osnabrück, als günstigster Bieter mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Die geprüfte Gesamtauftragssumme beträgt 1.215.492,98 €.

30. Neubau Krippenhaus Kloster Oesede
Hier: Vergabe von Planungsleistungen / Architektenleistungen
Vorlage: BV/158/2021

Diese Angelegenheit wurde vorgezogen und nach den ebenfalls vorgezogenen Punkten der Stadtwerke Georgsmarienhütte behandelt. Es liegt eine mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass er gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen werde, da er sich nicht mit dem Entwurf einverstanden erklären könne. Er spreche sich nicht gegen den Neubau des Krippenhauses aus, aber bereits zu Beginn der Planungen habe er darauf hingewiesen, dass an diesem Standort ein Gebäude entstehen müsse, dass sich in das Ambiente der Umgebung einfüge. Der nun geplante moderne Neubau mit einem Flachdach tue das definitiv nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet der Ratsvorsitzende um Abstimmung.

Folgender Beschluss wird bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst:

Die Arbeitsgemeinschaft Kloster-Oesede, Ahrens + Pörtner Architektengesellschaft mbH Hilter a.T.W. + ReindersArchitekten, Große Hamkenstraße 32, 49074 Osnabrück, vertreten durch Herrn Klemens Hölscher und Herrn Wilhelm Pörtner, wird mit den Architektenleistungen Leistungsphase 2-9, nach HOAI für das Bauvorhaben Neubau Krippenhaus Kloster Oesede beauftragt. Grundlage der Beauftragung ist der seitens der Preisjury mit Rang 1 bewertete Entwurf der Mehrfachbeauftragung der oben bezeichneten Arbeitsgemeinschaft. Die Beauftragung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Auftragssumme beträgt brutto, incl. Nebenkosten 213.422,02 EUR

31. Bericht der Bürgermeisterin

31.1. Verabschiedung Andreas Wolf

Bürgermeisterin Bahlo verabschiedet an dieser Stelle den Leiter der Stabsstelle für Rechtswesen und Wirtschaftsförderung, Andreas Wolf, der seit dem 01.11.1991 im Dienst der Stadt steht und seinen Dienst hier zum 31.07.2021 beendet und in den wohlverdienten Ruhestand geht. Viele Projekte habe er in den vergangenen 30 Jahren angeschoben und verwirklicht, wie z.B. die Entwicklung der ehemaligen Klöcknerflächen zu Gewerbegebieten und die Wiederbelebung des Rittergutes Osthoff. Sie lasse ihn ungern gehen und dankt ihm für seine großartige geleistete Arbeit zum Wohle der Stadt.

Ratsfrau Jantos, die im Rat der Stadt ebenfalls seit 1991 vertreten ist, schließt sich diesem Dank an. Stets habe man mit Herrn Wolf, dem auch die Attraktivierung des Stadtzentrums immer besonders am Herzen lag, vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Ratsherr Dälken, ebenfalls seit 1991 im Rat, stellt die gute Arbeit des Herrn Wolf im Zusammenhang mit der Entwicklung der ehemaligen Klöcknerflächen heraus. Auch in seiner Zeit als Vorsitzender der Citygemeinschaft Oesede habe er ausgezeichnet mit ihm zusammengearbeitet.

Ratsherr Gröne schließt sich im Namen der GFG-Fraktion dem Dank seiner Vorredner/in an. Seit fast zwei Jahrzehnten habe er die menschlich sehr gute Zusammenarbeit mit Herrn Wolf zu schätzen gelernt, wobei er insbesondere auf die von diesem initiierten Foren und die Nutzung der zahlreichen Netzwerke hinweist.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich Ratsherr Lorenz für die geleistete Arbeit und wünscht Herrn Wolf für die Zukunft alles Gute, besonders Gesundheit.

Ratsherr Welkener bedankt sich ebenfalls bei Herrn Wolf, den er als sympathischen Menschen kennengelernt habe.

Ratsvorsitzender Hebbelmann bedankt sich im Namen des gesamten Rates für alles, was Herr Wolf bewirkt und für die Stadt Georgsmarienhütte getan hat.

Herr Wolf bedankt sich für den Dank und die netten Wünsche. Er führt aus, dass er in dieser „kleinen“ Stadt, die bei seinem Dienstantritt noch von Emissionen wie Staub, Gerüche und Lärm durch das Stahlwerk geprägt war, etwas bewegen konnte. Durch die Übernahme der Klöcknerflächen gab es ein großes Entwicklungspotential, welches genutzt werden musste. Die damalige Situation habe den Rat zusammengeschweißt. Im Laufe der Jahre hätten die rechtlich zu beurteilenden Aspekte stetig zugenommen, die Gesellschaft sei hiermit fast überfordert. Projekte seien immer mehr mit bürokratischen und juristischen Hürden verbunden. Wichtig sei daher, handlungsfähig zu bleiben und zügige und schnelle Entscheidungen zu treffen – das wünsche er der Stadt Georgsmarienhütte auch für die Zukunft.

32. Anfragen

32.1. Baubaken/Dauersperrung an der Graf-Stauffenberg-Straße/Einmündung Glückaufstraße

Ratsherr Gröne hatte per E-Mail angefragt, wann die Baubaken an der Graf-Stauffenberg-Str. abgebaut und durch etwas anderes ersetzt werden? Die Bürgermeisterin hatte Anfang Juni im Gespräch mit der Citygemeinschaft Oesede gesagt, man arbeite im Haus schon seit längerem an einer Lösung, die kurzfristig umgesetzt wird. Was heißt kurzfristig? Wann ist mit dem Ersatz zu rechnen, noch vor der Wahl oder später?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst zum Hintergrund der Sperrung der Graf-Stauffenberg-Straße:

Nach Herstellung der Georg-Elser-Straße wurde an der Einmündung Graf-Stauffenberg-Straße zur L 95 zunächst eine Barriere mit Hilfe von Absperrbaken aufgestellt, um den Verkehr zum Kreisverkehr „Alte Seilerei“ zu lenken und von dort dann weiter über die neue Brücke zu den Parkplätzen im Zentrum. Die ursprünglichen Verkehrsprobleme im Kreuzungsbereich Glückaufstraße/Graf-Stauffenberg-Straße, hier ist insbesondere der Rückstau durch die Linksabbieger zu nennen, sollten auf diese Weise gelöst werden.

Zur Anfrage selbst:

Da sich in der letzten Zeit vermehrt Anfragen zu einer möglichen Öffnung oder aber einer dauerhaften Lösung zur Sperrung der Graf-Stauffenberg-Straße ergeben haben, wurden in der Verwaltung in einer Arbeitsgruppe verschiedene Alternativen besprochen. Im Ergebnis wurde vereinbart, zunächst probeweise die Straße mit Einschränkungen in der Verkehrsführung nur für den Pkw-Verkehr zu öffnen.

So soll von der Kreuzung Peter & Paul nur ein Rechtsabbiegen in die Graf-Stauffenberg-Straße möglich sein. Des Weiteren ist geplant, aus der Graf-Stauffenberg-Straße nur ein Rechtseinbiegen auf die Glückaufstraße zu erlauben. Vom Kreisverkehr „Alte Seilerei“ kommend besteht dann nur die Möglichkeit, in Richtung Kreuzung Peter & Paul zu fahren. Auf diese Weise sollen Rückstaus auf der Glückaufstraße weitestgehend vermieden werden.

Um die Verkehre nicht nur durch eine Beschilderung zu lenken, soll dieses durch eine mittig liegende Verkehrsinsel am Ende der Graf-Stauffenberg-Straße unterstützt werden, die zunächst mit Klebeborden hergestellt wird. Damit soll später die problemlose Entfernung vom Asphalt, sofern angezeigt, ermöglicht werden. Der Inselbereich wird mit Betonsteinpflaster ausgearbeitet. Sollte es dennoch zu verkehrswidrigen Abbiegevorgängen kommen, kann die markierte, durchgezogene Mittellinie in der Glückaufstraße auch baulich hergestellt werden.

In Absprache mit dem Fachbereich II bestehen keine Probleme, die Kirmesverkehre auch über die Georg-Elser-Straße abzuwickeln. Die umzusetzenden Lösungen sind vorab mit der Landesbehörde (L95) abzustimmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bereitet die Verwaltung auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 09.07.2020 die Ausschreibung des Innenstadtkonzeptes vor. Hierzu wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 06.09.2021 Konkretes berichtet. In diesem Konzept werden neben städtebaulichen Aspekten u.a. der Verkehr und der Einzelhandel betrachtet. Bereits vorliegende Konzepte, Planungen, etc. zeigen immer wieder die Idee auf, den nördlichen Teilbereich der Graf-Stauffenberg-Straße und den nördlichen Bereich der Straße am Rathaus möglicherweise als Anliegerstraße zu deklarieren, sodass über die nördliche Zufahrt der Graf-Stauffenberg-Straße die Parkplätze nicht mehr erreicht werden können. Ob dies tatsächlich zielführend sein wird, soll das Ergebnis des Innenstadtkonzeptes aufzeigen. Diese Entscheidung soll durch die probeweise Öffnung der Graf-Stauffenberg-Straße in jedem Fall nicht vorweggenommen werden. Auch die endgültige Sperrung der Graf-Stauffenberg-Straße mit entsprechenden dauerhaften Absperreinrichtungen kann sich später als die praktikabelste Lösung darstellen.

32.2. Mobile Luftfilter in Schulen

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer weist darauf hin, dass die Angelegenheit in die Ratstagesordnung nicht aufgenommen wurde, da der Verwaltungsausschuss dem Rat eine erneute Befassung entsprechend § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung auch vor Ablauf von sechs Monaten nicht empfohlen hatte. Er bittet die Verwaltung noch einmal um Prüfung, ob nicht doch eine erneute Beratung möglich sei. Seines Erachtens habe sich die Sach- und Rechtslage geändert, auch dadurch, dass nun Zuschüsse für mobile Luftfilter beantragt werden können.

32.3. Verhalten in Gremiensitzungen

Ratsfrau Wallenhorst fragt an, weshalb sich das Ratsmitglied, welches sich in der Ausschusssitzung IV am 20.04.2021 unangemessen geäußert habe, noch nicht entschuldigt habe.

Antwort der Verwaltung:

Bürgermeisterin Bahlo trägt vor, dass die Angelegenheit im Ältestenrat am 19.05.2021 ausführlich besprochen worden sei und man sich auf eine Vorgehensweise zum Umgang mit dieser Situation geeinigt habe. Sie sei davon ausgegangen, dass alle Fraktionen ihre Mitglieder über das dort abgesprochene Vorgehen informiert hätten und es von allen mitgetragen würde. Das Protokoll ist zur VA-Sitzung am 26.05.2021 TOP 3.2 eingestellt.

Zudem stehe es nicht in ihrer Macht, jemanden zu einer Entschuldigung zu zwingen. Für die Zukunft sei es vielmehr wichtig, sich gegenseitig mit Achtung und Respekt zu behandeln. Auch heute sei der gegenseitige Umgang miteinander nicht immer angenehm gewesen. Dieses müsse sich unbedingt ändern, auch im Hinblick auf die Arbeit des neuen Rates, welcher schließlich Freude an dieser ehrenamtlichen Arbeit haben sollte.

32.4. Gutachten Realschulsporthalle

Ratsherr Kleinheider fragt an, ob es möglich sei, den Ratsmitgliedern das Gutachten der Versicherung zur Ermittlung der Schadenshöhe in der Sporthalle der Realschule nach dem Brandschaden vom letzten Jahr zuzusenden.

Antwort der Verwaltung:

Derartige Gutachten werden grundsätzlich erst nach Prüfung und Bewertung durch die Verwaltung weitergegeben. Offene Fragen werden dann ggf. in einem Fragenkatalog gelistet und dem Gutachter zur ergänzenden Beantwortung übermittelt.

Erster Stadtrat Herzberg hält es nicht für sinnvoll, das Gutachten vor einer solchen Prüfung zu versenden. Sollte dieses aber vom Rat nachdrücklich verlangt werden, sieht er persönlich keinen Grund, weshalb es nicht zur Verfügung gestellt werden sollte.

32.5. Sicherung von Bahnübergängen

Ratsherr Symanzik bittet um Prüfung, welche Möglichkeiten bestehen, die unbeschränkten Bahnübergänge im Stadtgebiet sicherer zu gestalten.

32.6. Förderprogramm Kultursommer

Die diesbezügliche Anfrage wurde von der CDU-Fraktion am 22.07.2021 schriftlich eingereicht. Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung wurden den Ratsmitgliedern per E-Mail am 28.07.2021 übermittelt.

Da keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt der Ratsvorsitzende Hebbelmann die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Hebbelmann
Vorsitz

Bahlo
Bürgermeisterin

Jahnke
Protokollführung